

BERLINER BASKETBALL VERBAND E.V.

Geschäftsstelle – Hanns-Braun-Straße – 14053 Berlin
☎ (030) 31 95 01 74 – gs@basketball-verband.berlin



BERICHTSHEFT
ORDENTLICHER JUGENDTAG
AM 30. MAI 2023

INHALTSVERZEICHNIS

TAGESORDNUNG.....	3
ÜBERSICHT ÜBER DIE STIMMRECHTE BEIM JUGENDTAG 2023.....	4
EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN JUGENDTAG 2023	6
PROTOKOLL DES ORDENTLICHEN JUGENDTAGES 2022	8
BERICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR JUGENDSPORT	12
BERICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR MINI-BASKETBALL	13
BERICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR SCHULSPORT	15
BERICHT DER REFERENTIN FÜR MÄDCHEN-BASKETBALL	16
BERICHT DES SPORTLICHEN LEITERS.....	17
HINWEISE ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN ANTRÄGE SOWIE WAHLEN.....	18
1. ANTRAG: ÄNDERUNG DER EINWURFREGEL IN DER U14	20
2. ANTRAG: EINFÜHRUNG EINER MU14 KREISLIGA	21
3. ANTRAG: BESTRAFUNG VON BONUS-ZAHLUNGEN AN SCHIEDSRICHTER*INNEN.....	23
4. ANTRAG: ERHÖHUNG DER SPIELLEITUNGSGEBÜHR	26
5. ANTRAG: ÄNDERUNG SCHIEDSRICHTER*INNEN-GEBÜHREN.....	29

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch das Präsidiumsmitglied für Jugendsport
2. Wahl des*der Versammlungsleiter*in
3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2022
6. Aktuelles aus der Berliner Basketballjugend
7. Geplante Änderungen des DBB zum Jugendspielbetrieb
8. Jahresberichte 2022/23 und Aussprache (Jugendausschuss)
9. Entlastung (Jugendausschuss)
10. Anträge
11. Wahlen (Jugendausschuss)
12. Verschiedenes

ÜBERSICHT ÜBER DIE STIMMRECHTE BEIM JUGENDTAG 2023

Die Anzahl der Stimmen eines Mitglieds richtet sich nach der Zahl der Jugendmannschaften (inkl. Minimannschaften), die am 01.01.2023 am Rundenspielbetrieb teilgenommen haben. Für jede Jugendmannschaft erhält das Mitglied eine Stimme.

		Σ Teams Jugend	Σ Teams Mini \leq U11	Keine Mini/Jug.	Stimmen JT 2022
1	AC Berlin	4			4
2	ALBA Berlin	48	37		85
3	Basket Dragons Marzahn	8	2		10
4	Basketball Allianz Süd Südwest	18	11		29
5	Basketball Berlin Süd			X	0
6	BBC 90 Köpenick	8			8
7	BC Aska		1		1
8	BC Lichterfelde			X	0
9	BC Lions Moabit	7	1		8
10	Berlin Baskets	12	6		18
11	Berlin Tiger	9	6		15
12	Berliner SC	12	4		16
13	Berliner SV 92			X	0
14	Berliner TSC			X	0
15	BG 2000 Berlin	1	1		2
16	BG Zehlendorf	17	6		23
17	CITY Basket Berlin	11	3		14
18	DBC Berlin	1			1
19	DBV Charlottenburg	17	8		25
20	Freibeuter 2010	16	8		24
21	Friedenauer TSC	17	8		25
22	Füchse Berlin Reinickendorf			X	0
23	Hellas Basket Berlin	5			5
24	Int. Sportakademie	4			4
25	Köpenicker SV Ajax	7	3		10
26	Mitte SuperSonics			X	0
27	Pfeffersport	9			9
28	RSV Eintracht	10	2		12
29	SC Siemensstadt	2			2
30	SCB Friedrichsfelde			X	0
31	SG Anton Saefkow 83			X	0
32	SG Einheit Pankow	13	8		21
33	SSC Südwest			X	0
34	SSV Intercor Berlin			X	0
35	SV Empor Berlin	6			6
36	SV Neukölln 09			X	0
37	SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08			X	0
38	TC 69 Berlin			X	0
39	Tiergarten ISC 99			X	0
40	TSC Berlin			X	0
41	TSC Spandau	8	3		11

		Σ Teams Jugend	Σ Teams Mini \leq U11	Keine Mini/Jug.	Stimmen JT 2021
42	TSV Rudow 1888	5	1		6
43	TSV-Sportuniversum Berlin 2019			X	0
44	TuS Lichterfelde	18	10		28
45	TuS Neukölln	7	3		10
46	Türkiyemspor Berlin 1978	4	1		5
47	Vereinigung Adler 1912			X	0
48	VfB Hermsdorf	21	7		28
49	VfL Lichtenrade	4	2		6
50	Weddinger Wiesel	10	6		16
	Summe:	339	148		487

Gesamt: 487 Stimmen

Des Weiteren sind folgende Gastvereine am Berliner Spielbetrieb der Jugend- und Minimannschaften beteiligt:

	<i>Teams Jugend</i>	<i>Teams Mini \leq U11</i>
KINGS&QUEENS Basketball Potsdam	2	
Mahlower SV	1	1
SSV Lok Bernau	9	6
USV Potsdam	3	

EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN JUGENDTAG 2023**Rundschreiben 2023/08/Jug vom 12.04.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lädt der Jugendausschuss des Berliner Basketball Verbandes zum ordentlichen Jugendtag 2023 ein:

Dienstag, 30. Mai 2023
Beginn: 18:30 Uhr

Gerhard-Schlegel-Sportschule des LSB Berlin
Seminarraum „Cottbus“
Priesterweg 4-6 B, 10829 Berlin (Schöneberg)

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch das Präsidiumsmitglied für Jugendsport
2. Wahl des*der Versammlungsleiter*in
3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2022
6. Aktuelles aus der Berliner Basketballjugend
7. Jahresberichte 2022/23 und Aussprache (Jugendausschuss)
8. Entlastung (Jugendausschuss)
9. Anträge
10. Wahlen
11. Verschiedenes

Antragsfrist gemäß § 4 (8) BBV-Jugendordnung (JO) und § 7 (1) BBV-Geschäftsordnung (GO) ist Mittwoch, der **02. Mai 2023**. Gemäß § 4 (8) BBV-JO und § 7 (1) BBV-GO müssen Anträge mit schriftlicher Begründung bis zu diesem Tag in der BBV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Anträge ohne schriftliche Begründung sind nicht zulässig. Verspätet eingehende Anträge oder Anträge, deren schriftliche Begründung erst nach dem 02. Mai 2023 eingehen, sind Dringlichkeitsanträge zum Jugendtag. Über sie kann beim Jugendtag gemäß § 4 (8) BBV-JO und § 7 (3) BBV-GO nur beschlossen werden, wenn ihre Dringlichkeit mit 2/3-Mehrheit vom Jugendtag bestätigt wird.

Das **Berichts- und Antragsheft** zum BBV-Jugendtag wird spätestens am **16. Mai 2023** verschickt.

Die Zahl der auf jeden Verein entfallenden Stimmrechte ergibt sich gemäß § 4 (5) BBV-JO und § 8 (7) BBV-Satzung aus der Zahl der Jugendmannschaften, die am 1. Januar 2023 am Rundenspielbetrieb teilgenommen haben. Eine entsprechende Auflistung wird zusammen mit dem Berichts- und Antragsheft verschickt. Mitglieder ohne Jugendarbeit haben gemäß § 4 (5) BBV-JO kein Stimmrecht. Sollte keine Mannschaft des Mitgliedes am Jugendspielbetrieb teilnehmen, so ist ein Nachweis über Jugendarbeit notwendig, damit das Mitglied eine Stimme beim Jugendtag erhält.

Ein Delegierter kann nur für einen Verein Stimmrechte ausüben. Die Anzahl der Stimmen eines Delegierten ist nicht beschränkt. Gemäß § 3 (2) BBV-GO können Vereine ihre Delegierten dem Berliner Basketball Verband schriftlich bekannt geben. Im Fall einer solchen Bekanntgabe können nur die dort genannten Personen als Delegierte für diesen Verein am Jugendtag teilnehmen. Für jeden benannten Delegierten ist anzugeben, wie viele Stimmrechte er ausübt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

DAVID FREEMAN
PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR JUGENDSPORT

f.d.R.

STEPHAN MCCOLLISTER
BBV-GESCHÄFTSSTELLE

PROTOKOLL DES ORDENTLICHEN JUGENDTAGES 2022**Rundschreiben 2022/25/Jug vom 26.07.2022****Termin:**

Mittwoch, 18. Mai 2022
Beginn: 18:30 Uhr

Gerhard-Schlegel-Sportschule des LSB Berlin
Seminarraum „Cottbus“
Priesterweg 4-6B, 10829 Berlin (Schöneberg)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch das Präsidiumsmitglied für Jugendsport
2. Wahl des*der Versammlungsleiter*in
3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2021
6. Aktuelles aus der Berliner Basketballjugend
7. Jahresberichte 2021/22 und Aussprache (Jugendausschuss)
8. Entlastung (Jugendausschuss)
9. Anträge
10. Verschiedenes

Teilnehmer*innen:**Vereine (18):**

ALBA Berlin
Basket Dragons Marzahn
Basketball Allianz Süd Südwest
BBC 90 Köpenick
BC Lions Moabit
Berlin Baskets
Berlin Tiger
BG Zehlendorf
CITY Basket Berlin
DBV Charlottenburg
Freibeuter 2010
RSV Eintracht
TSC Spandau
TSV Rudow 1888
TuS Lichterfelde
TuS Neukölln
Türkiyemspor Berlin 1978
VfB Hermsdorf

BBV-Jugendausschuss:

Brill (Präsidiumsmitglied für Schulsport)
Freeman (Präsidiumsmitglied für Jugendsport)
Huth (Sportlicher Leiter, Versammlungsleiter)
Meißner (Beisitzer)
Schellberg (Referentin für Mädchen-Basketball)
Uhlig (Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball)
Winckelmann (Beisitzerin)

Weitere Verantwortliche und Gäste:

Bath (Geschäftsstelle, Protokollführer)
Cornelius (Kinderschutz)
Drutschmann (Geschäftsstelle)
Kurzhal (BBV-Kinderschutzverantwortliche)
McCollister (Geschäftsstelle)

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch das Präsidiumsmitglied für Jugendsport

David FREEMAN eröffnet den Jugendtag um 18:34 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

FREEMAN blickt kurz auf das vergangene Jahr zurück, welches insbesondere durch Covid19 sehr herausfordernd und intensiv war, und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen Vereinsverantwortlichen für ihr Engagement. FREEMAN bedankt sich zudem bei seinen Mitstreiter*innen im Jugendausschuss, den Landes- und Verbandstrainer*innen des BBV sowie der BBV-Geschäftsstelle.

TOP 2 Wahl des*der Versammlungsleiter*in

Marius HUTH wird einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

TOP 3 Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung

Anzahl der anwesenden Stimmen: 259 (von insgesamt 406)

TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2021

Das Protokoll des ordentlichen Jugendtages 2021 gilt als genehmigt, da keine Einsprüche in der BBV-Geschäftsstelle eingegangen sind.

TOP 6 Aktuelles aus der Berliner Basketballjugend

HUTH informiert über das Rahmenprogramm zur EuroBasket 2022 und verweist dabei auf den kürzlich durchgeführten Verbandstag, auf welchem schon Details zum Rahmenprogramm präsentiert wurden. Grundsätzlich wird das Rahmenprogramm großzügig vom Berliner Senat gefördert und verschiedene Events/Maßnahmen (u.a. Mini-Festival, Mädchen-Camp, 3x3, Schiedsrichter*innenausbildung, Trainer*innenfortbildung) dienen vor allem dazu die bestehenden Basketballstrukturen in der Stadt nachhaltig zu stärken (fördern).

HUTH präsentiert die Entwicklung der Anzahl an Teilnehmerausweisen für den BBV, welche sich durch ein deutliches Wachstum auszeichnet. In diesem Zusammenhang lobt er auch die gute Arbeit der Berliner Vereine.

HUTH stellt im Weiteren „ALBA Berlin College“ (Studiengang für Trainer*innen) und „ALBA macht Schule schnuppern“ (Aktivierung von Kindern im Kiez => Überführung in einen orts-nahen Verein) vor.

HUTH appelliert im Namen von Robert Bauer (Landestrainer) an Vereine, dass Vereinswechsel von BBV-Kaderspieler*innen nicht erwünscht sind. Leider ist dies in den vergangenen Jahren wieder zu einem aktuellen Thema geworden, da es zu unerwünschten Vereinswechseln oder Anfragen gekommen ist, welche nicht vom BBV forciert worden sind. HUTH fordert insbesondere die Vereine zu einer aktiveren Kommunikation untereinander auf, falls Wechselwünsche bekannt werden. Er verweist außerdem auf die Selbstverpflichtungserklärung des BBV.

Marlis KURZHALS stellt sich kurz noch einmal vor und hebt die Bedeutung des Kinderschutzes im Sport hervor. Isabelle CORNELIUS (Basket Dragons Marzahn) wird zukünftig KURZHALS im Bereich Kinderschutz des BBV unterstützen. Auch CORNELIUS stellt sich kurz den Vereinen vor: Studierende Sozialarbeiterin, arbeitet seit mehreren Jahren an einer Grundschule und ist seit 2020 Kinderschutzbeauftragte bei den Basket Dragons Marzahn. Thematisiert wird auch das Kinderschutzsiegel des LSB Berlin, welches Vereine unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen erlangen können. Bei Fragen oder akuten Problemen können die Vereine gerne Kontakt zu den beiden Kinderschutzverantwortlichen des BBV aufnehmen (Kontaktdaten siehe Webseite des BBV).

TOP 7 Jahresberichte 2021/22 und Aussprache (Jugendausschuss)

HUTH verweist auf die schriftlichen Jahresberichte der Jugendausschussmitglieder und bittet um Anmerkungen bzw. Fragen zu den Berichten. Es gibt keine Ergänzungen des Jugendausschusses zu den jeweiligen schriftlichen Berichten. Es gibt auch keine Anmerkungen oder Fragen zu den vorab veröffentlichten Berichten.

TOP 8 Entlastung (Jugendausschuss)

Dirk DRUTSCHMANN (BC Lions Moabit) beantragt die Entlastung des Jugendausschusses. Der Jugendausschuss wird einstimmig entlastet. HUTH bedankt sich außerdem beim Jugendausschuss für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

TOP 9 Anträge

(Zwischenzeitlich hat sich die Anzahl der anwesenden Stimmen auf 307 erhöht.)

Die einzelnen Abstimmungsergebnisse zu den Anträgen sind in der Tabelle dargestellt.

Antrag (Nr.)	Antragsteller	Thema	Abstimmungsergebnis
Antrag 1	BBV-Jugendausschuss	Einführung LSE+-Lizenz (Änderung der BBV-Schiedsrichter*innenordnung und der BBV-Ausschreibung)	angenommen (einstimmig angenommen)
Antrag 2	BBV-Jugendausschuss	Anpassung des LSE-Lehrgangs (Änderung der BBV-Schiedsrichter*innenordnung)	angenommen (einstimmig angenommen)
Antrag 3	BBV-Jugendausschuss	Aktualisierung der Ordnung (Änderung der BBV-Schiedsrichter*innenordnung)	angenommen (einstimmig angenommen)
Antrag 4	TuS Neukölln	Änderung des Spielmodus und Verlängerung der Saison in der männlichen und weiblichen Jugend (u14, u16, u18 und u20)	Antrag zurückgezogen
Antrag 5	TuS Neukölln	Änderung des Spielmodus in der männlichen Jugend (u14, u16, u18 und u20)	Antrag zurückgezogen

Antrag 4 und 5: Nach einer sehr ausgiebigen Diskussion zieht der Antragsteller TuS Neukölln die beiden Anträge zurück. In der Diskussion wurde deutlich, dass durchaus einige Vereine Entwicklungspotential hinsichtlich einer besseren Leistungsdifferenzierung in den unteren Jugendlichen und einer Änderung des Spielmodus insbesondere im Jugendbreitensport sehen. Das eingeholte Meinungsbild zur Saisonverlängerung machte deutlich, dass die meisten Vereine eher das übliche Saisonende rund um Ostern favorisieren. Schlussendlich einigte man sich darauf, dass eine offene Arbeitsgruppe/Kommission einberufen werden soll (frühestens ab Herbst 2022), die sich mit der Weiterentwicklung des Jugendspielbetriebes beschäftigen soll. Es wurde sich außerdem beim Antragsteller TuS Neukölln für die Initiative und die ausführliche Ausarbeitung der beiden Anträge bedankt.

TOP 10 Verschiedenes

DRUTSCHMANN und HUTH appellieren an die Vereine für einen besseren und fairen Umgang mit jungen, neu ausgebildeten LSE-Lizenz-Schiedsrichter*innen im Spielbetrieb.

Christian Henicz (VfB Hermsdorf) informiert über den Hermsdorf Cup vom 2. bis 4. September 2022 und würde sich über eine Teilnahme Berliner Vereine/Teams freuen.

FREEMAN verweist die Vereine darauf bei Problemen auch die Möglichkeit das Fairplay Board des BBV in Anspruch nehmen zu können.

FREEMAN bedankt sich bei den anwesenden Vereinsverantwortlichen für die Teilnahme und beendet den Jugendtag um 19:43 Uhr.

Anlagen:

- züge aus der Präsentation zum Jugendtag 2022 (TOP 6) Aus-
- genommene Anträge 1, 2 und 3 im Wortlaut (Auszug aus Berichtsheft) An-

Berlin, 07.07.2022

Marius Huth
Versammlungsleiter

Florian Bath
Protokollführer

BERICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR JUGENDSPORT

Für den Jugendausschuss und mich waren die letzten vier Jahre mit großen Herausforderungen verbunden. Die Corona-Pandemie legte im März 2020 all unsere Aktivitäten still. Mit großem Engagement, hoher Flexibilität und viel Kreativität der Vereine ist es jedoch in kurzer Zeit gelungen, viele neue, vor allem digitale Formate im Bereich des Jugendsports zu entwickeln. Diese Formate sind von hoher Qualität geprägt, so dass sie auch über das Ende der Pandemie hinaus Bestandteil unseres Portfolios sind.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen zeigt, dass wir mit diesen Maßnahmen auf dem richtigen Weg sind. Schnell konnten die fehlenden Neuzugänge des Jahres 2020 kompensiert werden und der Kinder- und Jugendbasketball in den Folgejahren sogar weiterwachsen.

Ein weiterer wichtiger Impuls dafür war auch die FIBA EuroBasket 2022 in Berlin und Köln. Die deutschlandweiten Auftritte unseres Teams, am Ende mit dem Gewinn der Bronzemedaille, hat für große Begeisterung bei Kindern und Jugendlichen gesorgt.

Respekt und Fairplay – Basketball in Berlin!

Aus gegebenen, diversen Anlässen möchte ich unser Kommittent der Respekt und Fairplay-Kampagne noch einmal in Erinnerung rufen!

Ein respektvoller Umgang auf und am Court sollte für uns alle immer an erster Stelle stehen. Egal ob Spieler, Coaches, Schiedsrichter oder Zuschauer – wir alle gehören zur Basketball Community. Wir alle können einen Beitrag dazu leisten, die Atmosphäre in den Hallen positiv zu gestalten, so dass sich JEDE*R in unserer Community willkommen fühlt.

Für alle "Probleme außerhalb der Spielordnung" steht euch das Fairplay Board (Klärungsstelle) des Berliner Basketball Verbandes als Anlaufstelle zur Verfügung.

Dankeschön

Herzlichen Dank an die Geschäftsstelle des Berliner Basketballverbandes und den Jugendausschuss, die mich bei der Ausübung meiner ehrenamtlichen Funktion tatkräftig unterstützen. Wie in den vergangenen Jahren auch: Ihr macht einen tollen Job!

DAVID FREEMAN

PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR JUGENDSPORT

BERICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR MINI-BASKETBALL

Entwicklung Mini-TAs

Es geht weiter in die richtige Richtung. Abermals konnten wir unsere Teilnehmerausweise steigern und festigen unseren vierten Platz.

Entwicklung Mini-TAs

3

LV	Minis 2012	Minis 2019	Minis 2020	Minis 2021	Minis 2022	Entwicklung total	Entwicklung in%	
Baden-Württemberg	2.098	3.648	2.989	3.496	4.724	1.228	35,13	inkl. 969 SSW
Bayern	3.660	5.085	3.960	4.466	6.106	1.640	36,72	inkl. 120 SSW
Berlin	1.429	2.705	2.846	3.283	3.775	492	14,99	inkl. 539 SSW
Bremen	179	246	209	156	233	77	49,36	
Hamburg	789	1.113	1.084	1.266	1.538	272	21,48	
Hessen	1.778	2.127	1.729	1.985	2.630	645	32,49	inkl. 78 SSW
Niedersachsen	1.656	2.155	1.630	1.652	2.179	527	31,90	
Rheinland-Pfalz	1.120	1.128	943	893	1.261	368	41,21	
Saarland	249	234	164	135	225	90	66,67	
Schleswig-Holstein	206	441	366	470	606	136	28,94	
Nordrhein-Westfalen	4.601	5.797	4.557	4.925	7.562	2.637	53,54	inkl. 265 SSW
Mecklenburg-Vorpommern	157	426	572	731	891	160	21,89	
Sachsen-Anhalt	204	433	367	429	505	76	17,72	
Brandenburg	234	387	380	406	566	160	39,41	inkl. 1 SSW
Sachsen	363	560	439	540	821	281	52,04	
Thüringen	152	295	243	279	390	111	39,78	
DBB	18.875	26.780	22.478	25.112	34.012	8.900	35,44	

Festival Liga

Wir möchten, vor allem, um weiter Kinder für den Basketball zu begeistern, mittelfristig eine Festival Liga in der u10 initiieren.

Dabei soll der Spielbetrieb gebündelt an weniger Wochenenden (9 Termine pro Saison) mit verschiedenen Schwerpunkt-Wochenenden organisieren. (Trophy Wochenenden, 3x3 Wochenende, Turnier in gemischten Teams, Multisportwochenende, Wochenende des Wurfes, etc.)

Ziele 2023

Es geht voran. Wir konnten eine gesamte Saison spielen. Nun können wir wieder konkreter unserer Ziele der vergangenen beiden Jahre angehen:

Unsere Ziele im Mini-Bereich sind wie folgt:

1. Zusammenarbeit Schiedsrichter, Trainer, Eltern bzw. Zuschauer verbessern
2. Umrüstung höhenverstellbare Korbanlagen
3. weiteren Ausbau und Stärkung des weiblichen Bereiches
4. Gewinnung und Qualifizierung neuer Trainer*in und Schiedsrichter*in für den Mini-Basketball

Abschluss

Zum Abschluss möchten wir allen Personen danken, die sich tagein tagaus für den Mini-Basketball in Berlin engagieren. Kinder begeistern, als Schiedsrichter*innen Spiele leiten, als Eltern die Kinder zu jedem Event zu fahren, den eigenen Verein organisieren.

Auch ein großer Dank an die gesamte Geschäftsstelle des Berliner Basketball Verbandes.

Bei Rückfragen meldet Euch jederzeit bei uns.

Ein großer Dank ebenfalls an die gesamte Geschäftsstelle des Berliner Basketball Verbandes.
Bei Rückfragen meldet Euch jederzeit bei uns.

MANFRED UHLIG
PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR MINI-BASKETBALL

BERICHT DES PRÄSIDIUMSMITGLIEDES FÜR SCHULSPORT

Die Berliner Schulwettbewerbe haben sich nach der Pandemie erholt und fast wieder die gleichen Teilnehmerzahlen wie vor Covid.

Die Grundschulliga startet mit über 140 gemeldeten Mannschaften (etwa 100 waren es noch 21/22), die Oberschulliga spielt mit 160 gemeldeten Schulen (dort waren 135 gemeldet). Die Finalturniere finden am 24./25. Mai (Oberschulliga) und 17./18. Juni (Grundschulliga) statt.

Besonderer Dank gilt dabei der Geschäftsstelle der Alba Jugend, welche die meisten schulischen Aktivitäten und Projekte unserer Sportart organisiert und durchführt. Besonders ist hier das Team um Alper Ari hervorzuheben und die ALBAthek mit einer Vielzahl an tollen Ideen für Kita und Schule zu erwähnen.

Weiter unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) uns Basketballer in der Person von Florian Lau und auch Marius Huth in seiner Position beim BBV ist für uns ein großer Gewinn.

So war es möglich, dass das Bundesfinale von Jugend trainiert für Olympia (vom 2. bis zum 5. Mai) wie gewohnt in unserer Stadt stattfinden konnte.

Die Streetballer mit den „School Finals“ werden diesen Sommer wieder Turniere für Schülerinnen und Schüler anbieten können.

An der in Frankfurt stattgefundenen Arbeitstagung Schulsport des DBBs nahm der Verband auch in diesem Jahr teil. Constantin Kern vertrat uns dort.

Für interessierte Lehrerinnen und Lehrer fanden im Februar und März drei regionale Fortbildungen in Präsenz statt. Jeweils über 4,5 Stunden mit den drei Bausteinen a) Basketball spielerisch vermitteln, b) Basketball im Ganztage nutzen und c) kompetenzorientiert unterrichten.

FLORIAN BRILL
PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR SCHULSPORT

BERICHT DER REFERENTIN FÜR MÄDCHEN-BASKETBALL

Im Jahr 2022/2023 vertrete ich, Leonie Schellberg, die Interessen der Mädchen, Trainerinnen und Schiedsrichterinnen als Referentin für Mädchenbasketball beim BBV. Auf dem Jugendtag 2020 bin ich durch die Vereine ins Amt gewählt worden.

Die Saison 2022/2023 konnte ohne pandemiebedingte Einschränkungen vollständig gespielt werden. Viele Formate zur Akquise neuer Basketballerinnen und zur Förderung der bereits aktiven Mädchen und Frauen im Basketball konnten erfreulicherweise wieder aufgenommen beziehungsweise neu ins Leben gerufen werden. Auch unsere Arbeit für den Mädchenbasketball konnte nach zwei Jahren endlich wieder sicher geplant werden.

Ich möchte unsere Ergebnisse festhalten:

Spielbetrieb

Die Änderungen zum Spielbetrieb der wu14 Oberliga im Rahmen der Mädchen-Kommission zum Austragen von Playoffs wurden zum zweiten Mal im Spielbetrieb durchgeführt. Wir sammeln das Feedback der Vereine zu den Änderungen und planen eine Auswertung und Thematisierung. Bei der Mädchenkommissionssitzung wird das Feedback besprochen.

Ausblick

Die Arbeitsgruppe um Franziska Winkelmann (Stützpunkt-Trainerin), Heiko Czach (Landestrainer weiblich), Marius Huth (Sportlicher Leiter BBV) und Leonie Schellberg (Mädchenreferentin) hat sich im regelmäßigen Rhythmus getroffen und zukünftige Projekte geplant. Dabei stehen einige Events an: Die Planung des wu14-Orientierungsturniers.

Trainerinnen

Hand in Hand mit dieser Quantitäts- und Qualitätssteigerung der weiblichen Spielerinnen arbeiten wir daran, die Anzahl der Trainerinnen in Berlin zu erhöhen und ihre Förderung zu verbessern. Hier planen wir einen „Stammtisch“ für weibliche Trainerinnen zu etablieren, bei dem sich über basketballarische Inhalte ausgetauscht und vernetzt wird. Die Vernetzung der TrainerInnen im weiblichen Bereich durch Netzwerktreffen und gemeinsame Thementische ist geplant. Ein Auftakttreffen hat bereits stattgefunden und Anklang gefunden.

Zahlen

Die Tendenz der Mitgliederzahlen im weiblichen Bereich sind trotz der schwierigen Saisons im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Daran möchten wir festhalten und weiter Mädchen für den Basketball begeistern. **Vielen Dank an alle Trainer und Verantwortlichen, die sich täglich im Mädchen-Basketball engagieren.**

LEONIE SCHELLBERG
REFERENTIN FÜR MÄDCHEN-BASKETBALL

BERICHT DES SPORTLICHEN LEITERS

Der Berliner Basketball wächst – das ist großartig!
Wir haben so viele engagierte Vereine mit deren Mitarbeiter*innen – traumhaft!

Wir müssen alle gemeinsam aufpassen, dass wir unsere Werte gemeinsam schützen!
Damit meine ich primär das Klima und den gemeinsamen Umgang in den Hallen.

Viele Konflikte gehen durch die Eltern/Zuschauer aus.
Hier sind wir alle in der Pflicht – aufzuklären und auch einzuschreiten, wenn Grenzen überschritten werden. Und nicht zuletzt auch mit gutem Beispiel voranzugehen!
Das meint den Umgang aller Spielbeteiligter. Mannschaften, Trainer und vor allem auch Schiedsrichter!
Hier möchte ich ganz klar sagen, dass ich den Umgang mit unserem Schiedsrichter*innen häufig nicht angemessen finde. Respekt und Wertschätzung fehlen hier häufig. Und auch der Anspruch ist oft verschoben. Viele vergessen, dass sie in Jugend- und Amateurligen agieren und nicht in der Bundesliga, dementsprechend die Schiedsrichter einfach auch Fehler machen werden. Genau wie Spieler & Trainer...

Viele Spielbeteiligte und Zuschauer vergessen hier oft ihre Rolle und auch, warum wir uns alle eigentlich am Wochenende treffen: damit Kinder und Jugendliche gemeinsam Sport treiben können!

Mein besonderer Dank gilt all denen, die sich Woche für Woche ehrenamtlich für den Berliner Basketball einsetzen.

Besonders hervorheben möchte ich hier die Schiedsrichter-Kommission und die Ausbilder*innen bei den Schiedsrichter-Lehrgängen. In den letzten Jahren zeichnete sich diese durch sehr viel Energie und Engagement aus. Ständig mit Ideen um die Qualität und vor allem auch die Quantität der Schiedsrichter*innen zu erhöhen!

Vielen Dank Elisa, Patrice, Doro, Marius S, Mark, Mona, Lorenz, Jonathan, Sebastian, Stefan (und alle die ich hier vergesse)!

Ich möchte hier Überschneidungen mit den Berichten aus anderen Ressorts vermeiden, die sicherlich ihrerseits über die vielen positiven Sachen berichten werden, die im letzten im Berliner Basketball passiert sind! Mini-Basketball, Spielbetrieb, Trainerausbildung, Leistungssport, Mädchen-Basketball, Schule – überall gibt es Erfolgsmeldungen!

Wie jedes Jahr die Bitte und der Aufruf:
Solltet ihr Fragen, Ideen, Probleme oder Kritik rund um den Berliner Basketball haben, meldet euch jederzeit gerne:
marius.huth@basketball-verband.berlin

MARIUS HUTH
SPORTLICHER LEITER DES BERLINER BASKETBALL VERBANDES

HINWEISE ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN ANTRÄGE SOWIE WAHLEN

Es gelten die Bestimmungen der Satzung, der Jugendordnung (JO) sowie der Geschäftsordnung (GO), insbesondere die nachstehend komplett abgedruckten § 4 BBV-JO und §§ 7-9 BBV-GO.

AUSZUG BBV-JUGENDORDNUNG

§ 4 BBV-Jugendtage

- (1) Der Jugendtag ist die Delegiertenversammlung der BBJ [*Berliner Basketball Jugend*].
- (2) Der Jugendtag tritt jedes Jahr zusammen. Zum Jugendtag ist vom Jugendausschuss schriftlich einzuladen. Für die Einladung gelten die Form- und Fristvorschriften des Verbandstages.
- (3) Der Jugendtag hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Entgegennahme der Tätigkeitsberichte
 - Genehmigung der Jahresrechnung
 - Entlastung des Jugendausschusses
 - Wahlen
 - Genehmigung des Jugendhaushaltes
 - Planung der Jugendarbeit
 - Beschlussfassung über Anträge
- (4) Der Jugendtag ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss mit einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden.
- (5) Auf dem Jugendtag können nur Delegierte der Vereine mit Jugendarbeit das Stimmrecht ausüben. Es gelten für die Feststellung des Stimmrechts (Menge und Ausübung) die Vorschriften des Verbandstages.
- (6) Jeder ordnungsgemäß einberufene Jugendtag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
- (7) Wählbar ist nur, wer einem Mitglied angehört.
- (8) Für Wahlen, Abstimmungen, Anträge, das Protokoll, die Redeordnung und zur Worterteilung gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung.
- (9) Antragsberechtigt sind Vereine, das Präsidiumsmitglied für Jugendsport, das Präsidiumsmitglied für Mini-Basketball, das Präsidiumsmitglied für Schulsport und der BBV-Jugendausschuss.

AUSZUG BBV-GESCHÄFTSORDNUNG

§ 7 Anträge

- (1) Die Zulässigkeit von Anträgen zum Verbandstag ist davon abhängig, dass diese spätestens vier Wochen vor dem Termin des Verbandstages in der Geschäftsstelle mit schriftlicher Begründung eingegangen sind.
- (2) Anträge zum außerordentlichen Verbandstag müssen zu ihrer Zulässigkeit spätestens bei dessen Eröffnung vorliegen.
- (3) Dringlichkeitsanträge sind nur zulässig, wenn sie dem*der Versammlungsleiter*in schriftlich vorliegen und der Verbandstag die Dringlichkeit mittels zwei Drittel der gültigen Stimmen bejaht.
- (4) Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind unzulässig.

§ 8 Abstimmung

- (1) Ein Beratungspunkt, über den abgestimmt wird, ist vor der Abstimmung im genauen Wortlaut zu protokollieren.
- (2) Liegen in einer Sache mehrere Anträge vor, so ist jeweils über den weitergehenden zuerst abzustimmen. Im Zweifelsfall entscheidet der*die Versammlungsleiter*in über die Reihenfolge der Abstimmung.
- (3) Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Stimmkarte, soweit nicht eine geheime Abstimmung von mindestens einem Drittel der Delegierten gewünscht wird.
- (4) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen gefasst. Als gültig abgegebene Stimmen gelten nur Ja- oder Nein-Stimmen.

§ 9 Wahlen

- (1) Vor Wahlen ist ein Wahlausschuss von drei Personen zu bestellen, der in Fällen der geheimen Wahl das Wahlergebnis feststellt.
- (2) Wahlen erfolgen durch Erheben der Stimmkarte, sofern nicht ein*e Delegierte*r eine geheime Wahl beantragt.
- (3) Das Präsidium soll seine Wahlvorschläge mit der Zusendung der Anträge bekannt geben.
- (4) Nichtanwesende sind nur wählbar, sofern ihre Zustimmung zur Kandidatur nachgewiesen ist.
- (5) Gewählt ist, wer die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erhält. Wird diese Stimmenzahl bei einer Wahl, bei der mehr als zwei Kandidat*innen zur Wahl stehen, nicht erreicht, findet zwischen den zwei Kandidat*innen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.
- (6) Sind in ein Gremium mehrere Personen gleichzeitig zu wählen, hat jede*r Stimmberechtigte soviel Stimmen, wie Ämter zu besetzen sind. Gewählt sind die Kandidat*innen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl.

Gemäß § 8 (4) BBV-GO werden bei Abstimmungen nur JA- und NEIN-Stimmen gezählt. Stimmenthaltungen werden weder abgefragt noch ausgezählt.

Dringlichkeitsanträge können vom Jugendtag nur behandelt werden, wenn sie dem*der Versammlungsleiter*in schriftlich vorliegen und ihnen gemäß § 7 (3) BBV-GO mit Zweidrittelmehrheit von der Versammlung die Dringlichkeit zuerkannt worden ist.

1. ANTRAG: ÄNDERUNG DER EINWURFREGEL IN DER U14

Antragsteller: Berlin Tiger und BBV Jugendausschuss

Der BBV-Jugendtag möge beschließen:

BBV-Ausschreibung Punkt 6 Spieldurchführung

alt:

[...]

6.2 In den u14-Wettbewerben wird der Ball (nur) nach einem Ausball nicht von dem*der Schiedsrichter*in übergeben. Die Schiedsrichter*innen greifen nur ein, falls das falsche Team den Einwurf ausführen will.

[...]

neu:

[...]

6.2 In den u14 Wettbewerben gilt:

Bei einem Einwurf im Rückfeld übergibt der*die Schiedsrichter*in **nicht** den Ball an den*die Einwerfer*in bei einem Ausball oder einer Regelübertretung wie Schrittfehler, Doppeldribbling, Verstoß gegen eine Zeitregel sowie nach einem Korberfolg gegen die nun einwerfende Mannschaft. Der Ball wird weiterhin durch den*die Schiedsrichter*in übergeben:

- bei allen Einwüfen im Vorfeld der einwerfenden Mannschaft.
- bei einem Einwurf im Rückfeld der einwerfenden Mannschaft nach einem Foul, also wenn der*die Schiedsrichter*in vor dem Einwurf eine Anzeige zum Kampfgericht vornimmt.
- bei einem Einwurf im Rückfeld, wenn vor dem Einwurf eine Auszeit oder ein Spielerwechsel durchgeführt wird.

[...]

Begründung:

Unsere Ausschreibung sollte die Deutschlandweit gültige Regeln widerspiegeln. Die bisherige Formulierung ist veraltet. Die neue Regelung wird und wurde bereits in den Schiedsrichter-Schulungen vermittelt.

Daher erfolgt hier eine Anpassung.

MARIUS HUTH
SPORTLICHER LEITER BERLINER BASKETBALL VERBAND

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

2. ANTRAG: EINFÜHRUNG EINER MU14 KREISLIGA

Antragsteller: Berlin Tiger und BBV Jugendausschuss

Der BBV-Jugendtag möge beschließen:

BBV-Spielordnung § 8 Wettbewerbe

alt:

[...]

(2) Der BBV ist Veranstalter für folgende Wettbewerbe im Jugendbereich:

- a) Meisterschaftsspiele für weibliche Jugendmannschaften in den Spielklassen
1. Oberliga, 2. Landesliga, 3. Bezirksliga;
die Festlegung der Altersklassen erfolgt in der Ausschreibung;
- b) Meisterschaftsspiele für männliche Jugendmannschaften in den Spielklassen
1. Oberliga, 2. Landesliga, 3. Bezirksliga;
die Festlegung der Altersklassen erfolgt in der Ausschreibung;

[...]

neu:

[...]

(2) Der BBV ist Veranstalter für folgende Wettbewerbe im Jugendbereich:

- a) Meisterschaftsspiele für weibliche Jugendmannschaften in den Spielklassen
1. Oberliga, 2. Landesliga, 3. Bezirksliga;
die Festlegung der Altersklassen erfolgt in der Ausschreibung;
- b) Meisterschaftsspiele für männliche Jugendmannschaften in den Spielklassen
1. Oberliga, 2. Landesliga, 3. Bezirksliga; **4. Kreisliga (U14)**
die Festlegung der Altersklassen erfolgt in der Ausschreibung;

[...]

BBV-Spielordnung § 8 Wettbewerbe

alt:

- (1) Für die Oberliga können bis zu zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht erhalten. Für die Landesliga können bis zu 20 Mannschaften ein Teilnahmerecht erhalten. Die Landesliga wird in zwei Spielgruppen mit bis zu zehn Mannschaften durchgeführt.
- (2) Die anderen Mannschaften erhalten ein Teilnahmerecht für die Bezirksliga. Sofern fünf bis zwölf Mannschaften teilnehmen, wird eine Spielgruppe gebildet. Nehmen mehr als zwölf Mannschaften teil, so werden mehrere Spielgruppen gebildet.
- (3) Melden bis zu vier Mannschaften für die Bezirksliga, so nehmen die Mannschaften an der Landesliga teil. Die Landesliga wird für die Dauer dieses Wettbewerbs mit einer von Absatz 1 abweichenden Teilnehmeranzahl durchgeführt.
- (4) Der*die Sportwart*in kann in der untersten Liga Plätze für nachzumeldende Mannschaften vorsehen.

neu:

- (1) Für die Oberliga können bis zu zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht erhalten. Für die Landesliga können bis zu 20 Mannschaften ein Teilnahmerecht erhalten. Die Landesliga wird in zwei Spielgruppen mit bis zu zehn Mannschaften durchgeführt.
- (2) Die anderen Mannschaften erhalten ein Teilnahmerecht für die Bezirksliga. Sofern fünf bis zwölf Mannschaften teilnehmen, wird eine Spielgruppe gebildet. Nehmen mehr als zwölf Mannschaften teil, so werden mehrere Spielgruppen gebildet.
- (3) Melden bis zu vier Mannschaften für die Bezirksliga, so nehmen die Mannschaften an der Landesliga teil. Die Landesliga wird für die Dauer dieses Wettbewerbs mit einer von Absatz 1 abweichenden Teilnehmeranzahl durchgeführt.
- (4) **Melden bis zu vier Mannschaften für die U14 Kreisliga, so nehmen die Mannschaften an der Bezirksliga teil.**
- (5) **Der*die Sportwart*in kann in der Bezirksliga und/oder Kreisliga Plätze für nachzumeldende Mannschaften vorsehen**

Begründung:

Unsere Basis wird immer breiter. Dadurch wird auch das Niveau zunehmend inhomogen. Die Qualität aller Ligen nimmt zu, da viele Kinder schon in der U12 im Spielbetrieb sind. Die U14 Kreisliga soll die Möglichkeit bieten, auch in dieser Altersklasse mit reinen Anfängern spielen zu können.

PHILIPP NICOLAI, BERLIN TIGER
MARIUS HUTH, BBV JUGENDAUSSCHUSS

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

3. ANTRAG: BESTRAFUNG VON BONUS-ZAHLUNGEN AN SCHIEDSRICHTER*INNEN

Antragsteller: BC Lions Moabit 21 e.V.

Der BBV-Jugendtag sowie der BBV-Verbandstag möge beschließen:

BBV-Schiedsrichterordnung §18 Strafen

alt:

- (1) Das Präsidiumsmitgliedes für Schiedsrichter*innenwesen kann Schiedsrichter*innen bestrafen, auf Zeit suspendieren oder ihnen die Lizenz entziehen.
- (2) Bestraft werden können Schiedsrichter*innen, insbesondere wenn sie
 - a. mehrfach ihren Spielansetzungen nicht nachgekommen sind,
 - b. mehrfach oder verspätet Spielaufträge zurückgegeben haben,
 - c. grob gegen das Schiedsrichter*innenamt bei dessen Ausübung verstoßen haben,
 - d. ihren oder einen fremden Ausweis missbräuchlich benutzt haben,
 - e. es zugelassen haben, dass ein*e andere*r ihren Ausweis missbräuchlich benutzt hat oder benutzen wollte.
 - f. nicht überprüft haben, ob ihre Namen, Lizenznummer und Unterschrift korrekt auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sind.
- (3) Die Strafe wird nach Anhörung des*der Betroffenen durch das Präsidiumsmitgliedes für Schiedsrichter*innenwesen ausgesprochen.
- (4) Das Strafmaß ergibt sich aus der Ausschreibung.

neu:

- (1) Das Präsidiumsmitgliedes für Schiedsrichter*innenwesen kann Schiedsrichter*innen bestrafen, auf Zeit suspendieren oder ihnen die Lizenz entziehen.
- (2) Bestraft werden können Schiedsrichter*innen, insbesondere wenn sie
 - a. mehrfach ihren Spielansetzungen nicht nachgekommen sind,
 - b. mehrfach oder verspätet Spielaufträge zurückgegeben haben,
 - c. grob gegen das Schiedsrichter*innenamt bei dessen Ausübung verstoßen haben,
 - d. ihren oder einen fremden Ausweis missbräuchlich benutzt haben,
 - e. es zugelassen haben, dass ein*e andere*r ihren Ausweis missbräuchlich benutzt hat oder benutzen wollte.
 - f. nicht überprüft haben, ob ihre Namen, Lizenznummer und Unterschrift korrekt auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sind,
 - g. Boni von einem anderen Verein als dem eigenen Meldeverein für die Übernahme von Ansetzungen erhalten. Ein Bonus bezeichnet einen Geldbetrag, eine Sachleistung, Gutscheine oder Vergleichbares.
- (3) Die Strafe wird nach Anhörung des*der Betroffenen durch das Präsidiumsmitgliedes für Schiedsrichter*innenwesen ausgesprochen.
- (4) Das Strafmaß ergibt sich aus der Ausschreibung.

und folgende Änderung der BBV-Ausschreibung zur jeweiligen Saison:**alt:****11. Schiedsrichter*innen-Einsatz**

- 11.1 Schiedsrichter*innenansetzungen erfolgen durch das Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter*innenwesen oder durch von ihm dafür benannte Personen.
- 11.2 Für Spiele, für die Vereine als Verantwortliche für die Schiedsrichter*innen-Gestellung eingeteilt werden und für die gemäß § 12 (2) DBB-Spielordnung der verbindliche Spieltermin vier Wochen vorher bekannt gegeben werden muss, sind die SR-Ansetzungen spätestens 7 Tage vorher zu veröffentlichen.
- 11.3 Menge und Art der durch jeden Verein zu leitenden Spiele ergeben sich aus der gemäß Schiedsrichter*innen-Ordnung zu erlassenden Richtlinie.
- 11.4 In folgenden Spielklassen ist es zulässig, dass zwei Schiedsrichter*innen vom Heimverein gestellt werden:
- Mini alle Spielgruppen
 - m/wu12 alle Ligen unterhalb der Oberliga
 - m/wu14 Bezirksliga
 - m/wu16 Bezirksliga
- 11.5 In folgenden Spielklassen ist es zulässig, dass ein*e Schiedsrichter*in vom Heimverein gestellt wird:
- m/wu14 Landesliga
 - m/wu16 Landesliga
 - m/wu18 alle Ligen unterhalb der Oberliga
 - m/wu20 alle Ligen unterhalb der Oberliga
- 11.6 Bei Spielen mit Beteiligung von Mannschaften mit dem Status „aK“ ist es zulässig, dass der Heimverein
- zwei Schiedsrichter*innen für Spiele in Ligen unterhalb der u18 Altersklasse
 - eine*n Schiedsrichter*in für Spiele in Ligen in der u18 und u20 Altersklasse stellt.
- 11.7 Der die Schiedsrichter*in stellende Verein hat dies bis spätestens 7 Tage vor dem ersten Schiedsrichter*innen-Ansetzungsvergabeverfahren dem zuständigen Ansetzer mitzuteilen.
- 11.8 **Vereine, die Schiedsrichter*innen von anderen Vereinen Boni (gemäß §18 Abs.2g BBV-Schiedsrichter*innen-Ordnung) geben, erhalten eine Ordnungsstrafe in Höhe der doppelten Spielleitungsgebühr.**

und folgende Änderung des Strafenkataloges zur jeweiligen Saison:**alt:****5. Verstöße durch Schiedsrichter*innen (§§ 21-22 DBB-SRO)**

- a) Grobes Vergehen bei der Ausübung der Schiedsrichter*innen-Tätigkeit Geldstrafe 10,- bis 100,- € und zeitliche Sperre (Regelstrafe 2-6 Spieltage oder zeitlich befristet bis zu 24 Monate)
- b) Missbräuchliche Benutzung des Schiedsrichter*innenausweises Geldstrafe 25,- bis 125,- € und zeitliche Sperre (Regelstrafe 2-6 Spieltage oder zeitlich befristet bis zu 24 Monate)
- c) Andere Verstöße durch Schiedsrichter*innen Geldstrafe 10,- bis 250,- € und zeitliche Sperre befristet bis zu 24 Monate

neu:

5. Verstöße durch Schiedsrichter*innen (§§ 18,21-22 DBB-SRO)

- a) Grobes Vergehen bei der Ausübung der Schiedsrichter*innen-Tätigkeit Geldstrafe 10,- bis 100,- € und zeitliche Sperre (Regelstrafe 2-6 Spieltage oder zeitlich befristet bis zu 24 Monate)
- b) Missbräuchliche Benutzung des Schiedsrichter*innenausweises Geldstrafe 25,- bis 125,- € und zeitliche Sperre (Regelstrafe 2-6 Spieltage oder zeitlich befristet bis zu 24 Monate)
- c) Annahme von Boni für ein Spiel..... Geldstrafe in Höhe der jeweiligen Spielleitungsgebühr des Spieles
- d) Andere Verstöße durch Schiedsrichter*innen..... Geldstrafe 10,- bis 250,- € und zeitliche Sperre befristet bis zu 24 Monate

Begründung:

Im Berliner Basketball Verband herrscht ein Schiedsrichter*innen-Mangel, dieses Problem wird von einigen Vereinen durch die Zahlung von Boni an übernehmende Schiedsrichter*innen ausgeglichen.

Da durch das Bezahlen von Boni dieses Problem jedoch nur verlagert wird, soll durch die Änderung und das Unter-Strafe-Stellen der Bonuszahlungen, die Ausbildung der Schiedsrichter*innen wieder in den Vordergrund gestellt werden. Der inoffizielle Spielebasar führte nur zu einem Überbieten der Vereine in Form von immer höheren Bonuszahlungen.

Ziel aller Vereine sollte es sein, dass eine ausreichende Zahl an Schiedsrichtern*innen in Berlin vorhanden ist, so dass zu jedem Spiel zwei Schiedsrichter*innen zur Verfügung stehen.

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

4. ANTRAG: ERHÖHUNG DER SPIELLEITUNGSGEBÜHR

Antragsteller: **BBV Jugendausschuss**

Der BBV-Jugendtag sowie der BBV-Verbandstag möge beschließen:

BBV-Ausschreibung für die Spielzeit 2023-24 Pkt. 35 Schiedsrichter*innengebühren

alt:

- a) Schiedsrichter*innen erhalten für jedes Spiel eine Spielleitungsgebühr.
- b) Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die beim Spiel eine LSD-Lizenz oder höher vorweisen (in Klammern dahinter steht die Gebühr, die ein*e Schiedsrichter*in erhält, wenn er*sie ein Spiel alleine pfeift):
- | | | |
|--|---------|-----------|
| Oberliga Herren: | 35,00 € | (50,00 €) |
| Oberliga Damen: | 25,00 € | (35,00 €) |
| Landesliga Herren: | 25,00 € | (35,00 €) |
| Oberliga Jugend (zusätzlich Minispiele bei vorliegender Mini-Zusatzqualifikation): | 25,00 € | (35,00 €) |
| andere Erwachsenenspiele: | 20,00 € | (30,00 €) |
| andere Jugendspiele (inkl. Minispiele): | 20,00 € | (30,00 €) |
- c) Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE-Lizenz besitzen oder die beim Spiel keine Schiedsrichter*innenlizenz vorweisen (in Klammern dahinter steht die Gebühr, die ein*e Schiedsrichter*in erhält, wenn er*sie ein Spiel alleine pfeift):
- | | | |
|---|---------|-----------|
| Jugendspiele (unterhalb der Oberliga) und Minispiele: | 16,00 € | (24,00 €) |
|---|---------|-----------|
- Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE+-Lizenz besitzen:
- | | | |
|--|---------|-----------|
| Oberliga Jugend (zusätzlich Minispiele bei vorliegender Mini-Zusatzqualifikation): | 25,00 € | (35,00 €) |
| andere Jugendspiele (inkl. Minispiele): | 20,00 € | (30,00 €) |
- Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE-Lizenz besitzen und das 19. Lebensjahr vollendet haben:
- | | | |
|--------------------------------|---------|-----------|
| Kreisliga Herren: | 20,00 € | (30,00 €) |
| Landes- und Bezirksliga Damen: | 20,00 € | (30,00 €) |
- d) Bei Pokalspielen richtet sich die Spielleitungsgebühr nach der Spielklasse der klassenhöheren Mannschaft. Sie ist für den Erwachsenenbereich auf 35,00 € (Herren) und 25,00 € (Damen) sowie für den Jugendbereich auf 25,00 € begrenzt. Bei Halbfinal- und Finalspielen beträgt die Spielleitungsgebühr immer 35,00 € (Herren) und 25,00 € (Damen) bzw. 25,00 € (Jugend).
- e) Bei Spielen mit verkürzter Spieldauer wird die Spielleitungsgebühr anteilig gekürzt und auf halbe Euro aufgerundet.
- f) Wettbewerbsausschreibungen können andere Spielleitungsgebühren vorsehen.
- g) Leitet ein*e Schiedsrichter*in ein Spiel allein, so erhält er die in 35 b und c in Klammern dargestellte Spielleitungsgebühr.
- h) Erscheint ein*e Schiedsrichter*in später als 20 Minuten vor Spielbeginn, so halbiert sich die Spielleitungsgebühr für dieses Spiel.
- i) Fahrten zu Spielen außerhalb des Tarifgebietes ABC werden gemäß den Fahrkostenerstattungen der RLN abgerechnet. Die Fahrkostenerstattung wird bei einem einzelnen Spiel oder bei

aufeinanderfolgenden Spielen einmal fällig. Spiele gelten nicht als aufeinanderfolgend, wenn sie in einem größeren Abstand als 2 Stunden angesetzt sind.

- j) Weitere Abrechnungsdetails können durch die Spielleitung veröffentlicht werden.
- k) Bei Spielen der Jugend-Endturniere beläuft sich die Spielleitungsgebühr auf die eines Spiels in der Herren Oberliga.

neu:

- a) Schiedsrichter*innen erhalten für jedes Spiel eine Spielleitungsgebühr.
- b) Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die beim Spiel eine LSD-Lizenz oder höher vorweisen (in Klammern dahinter steht die Gebühr, die ein*e Schiedsrichter*in erhält, wenn er*sie ein Spiel alleine pfeift):

Oberliga Herren:	40,00 €	(60,00 €)
Oberliga Damen:	30,00 €	(45,00 €)
Landesliga Herren:	30,00 €	(45,00 €)
Oberliga Jugend (zusätzlich Minispiele bei vorliegender Mini-Zusatzqualifikation):	30,00 €	(45,00 €)
andere Erwachsenenspiele:	25,00 €	(35,00 €)
andere Jugendspiele (inkl. Minispiele):	25,00 €	(35,00 €)
- c) Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE-Lizenz besitzen oder die beim Spiel keine Schiedsrichter*innenlizenz vorweisen (in Klammern dahinter steht die Gebühr, die ein*e Schiedsrichter*in erhält, wenn er*sie ein Spiel alleine pfeift):

Jugendspiele (unterhalb der Oberliga) und Minispiele:	20,00 €	(30,00 €)
---	---------	-----------

Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE+-Lizenz besitzen:

Oberliga Jugend (zusätzlich Minispiele bei vorliegender Mini-Zusatzqualifikation):	30,00 €	(45,00 €)
andere Jugendspiele (inkl. Minispiele):	25,00 €	(35,00 €)

Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE-Lizenz besitzen und das 19. Lebensjahr vollendet haben:

Kreisliga Herren:	20,00 €	(30,00 €)
Landes- und Bezirksliga Damen:	20,00 €	(30,00 €)
- d) Bei Pokalspielen richtet sich die Spielleitungsgebühr nach der Spielklasse der klassenhöheren Mannschaft. Sie ist für den Erwachsenenbereich auf 40,00 € (Herren) und 30,00 € (Damen) sowie für den Jugendbereich auf 30,00 € begrenzt. Bei Halbfinal- und Finalspielen beträgt die Spielleitungsgebühr immer 40,00 € (Herren) und 30,00 € (Damen) bzw. 30,00 € (Jugend).
- e) Bei Spielen mit verkürzter Spieldauer wird die Spielleitungsgebühr anteilig gekürzt und auf halbe Euro aufgerundet.
- f) Wettbewerbsausschreibungen können andere Spielleitungsgebühren vorsehen.
- g) Leitet ein*e Schiedsrichter*in ein Spiel allein, so erhält er die in 35 b und c in Klammern dargestellte Spielleitungsgebühr.
- h) Erscheint ein*e Schiedsrichter*in später als 20 Minuten vor Spielbeginn, so halbiert sich die Spielleitungsgebühr für dieses Spiel.
- i) Fahrten zu Spielen außerhalb des Tarifgebietes ABC werden gemäß den Fahrkostenerstattungen der RLN abgerechnet. Die Fahrkostenerstattung wird bei einem einzelnen Spiel oder bei aufeinanderfolgenden Spielen einmal fällig. Spiele gelten nicht als aufeinanderfolgend, wenn sie in einem größeren Abstand als 2 Stunden angesetzt sind.
- j) Weitere Abrechnungsdetails können durch die Spielleitung veröffentlicht werden.

- k) Bei Spielen der Jugend-Endturniere beläuft sich die Spielleitungsgebühr auf die eines Spiels in der Herren Oberliga.

Begründung:

In der Saison 2022/23 wurden 1018 von 5189 Spielen aufgrund eines*r fehlenden Schiedsrichters*in von nur einem*r Person geleitet. 65 Spiele sind sogar trotz angereicherter Mannschaften ausgefallen, da kein*e Schiedsrichter*in Vorort war. Im Vergleich zur Vorsaison entspricht dies **155%** bei einem*r fehlenden Schiedsrichter*in und **250%** bei den Spielausfällen.

Dieser Schiedsrichter*innenmangel kann nur „bekämpft“ werden, in dem die Vereine viel ausbilden und die aktiven Schiedsrichter*innen nicht der hohen Drop-Out-Quote zum Opfer fallen. Um den wachsenden Spielbetrieb mit immer mehr Mannschaften aufrecht erhalten zu können, muss die Motivation - sich in die Halle zu stellen - erhöht werden, dies wird nur schwer mit den aktuellen Spielleitungsgebühren geleistet, wenn man diese z.B. mit den zurzeit deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten vergleicht.

Um die Vereine nicht vor unlösbare Aufgaben zu stellen, bleibt die Erhöhung moderat bei zumeist 5€ je Spielklasse. Zudem kommt man mit dieser Erhöhung dem Wunsch der Schiedsrichter*innen nach, Ihnen mehr Anerkennung für Ihren Einsatz Woche für Woche an der Pfeife zu zollen. Gleichzeitig bleibt es aber auch beim Grundgedanken, dass es sich um eine Aufwandsentschädigung handelt und nicht um ein Gehalt, da sie gemessen am zeitl. Aufwand immer noch unter dem aktuellen Mindestlohn liegt, mit dem viele eine Erhöhung fordern.

BBV JUGENDAUSSCHUSS
IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER BBV-SCHIEDSRICHTER*INNENKOMMISSION

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und _____ NEIN-Stimmen

5. ANTRAG: ÄNDERUNG SCHIEDSRICHTER*INNEN-GEBÜHREN

Antragsteller: **BC Lions Moabit 21 e.V.**

Der BBV-Jugendtag sowie der BBV-Verbandstag möge beschließen:

Folgende jeweiligen Ausschreibung zur Saison

alt:

35 Schiedsrichter*innengebühren

- a) Schiedsrichter*innen erhalten für jedes Spiel eine Spielleitungsgebühr.
- b) Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die beim Spiel eine LSD-Lizenz oder höher vorweisen (in Klammern dahinter steht die Gebühr, die ein*e Schiedsrichter*in erhält, wenn er*sie ein Spiel alleine pfeift):
- | | | |
|--|---------|-----------|
| Oberliga Herren: | 35,00 € | (50,00 €) |
| Oberliga Damen: | 25,00 € | (35,00 €) |
| Landesliga Herren: | 25,00 € | (35,00 €) |
| Oberliga Jugend (zusätzlich Minispiele bei vorliegender Mini-Zusatzqualifikation): | 25,00 € | (35,00 €) |
| andere Erwachsenenspiele: | 20,00 € | (30,00 €) |
| andere Jugendspiele (inkl. Minispiele): | 20,00 € | (30,00 €) |
- c) Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE-Lizenz besitzen oder die beim Spiel keine Schiedsrichter*innenlizenz vorweisen (in Klammern dahinter steht die Gebühr, die ein*e Schiedsrichter*in erhält, wenn er*sie ein Spiel alleine pfeift):
- | | | |
|---|---------|-----------|
| Jugendspiele (unterhalb der Oberliga) und Minispiele: | 16,00 € | (24,00 €) |
|---|---------|-----------|
- Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE+-Lizenz besitzen:
- | | | |
|--|---------|-----------|
| Oberliga Jugend (zusätzlich Minispiele bei vorliegender Mini-Zusatzqualifikation): | 25,00 € | (35,00 €) |
| andere Jugendspiele (inkl. Minispiele): | 20,00 € | (30,00 €) |
- Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE-Lizenz besitzen und das 19. Lebensjahr vollendet haben:
- | | | |
|--------------------------------|---------|-----------|
| Kreisliga Herren: | 20,00 € | (30,00 €) |
| Landes- und Bezirksliga Damen: | 20,00 € | (30,00 €) |
- d) Bei Pokalspielen richtet sich die Spielleitungsgebühr nach der Spielklasse der klassenhöheren Mannschaft. Sie ist für den Erwachsenenbereich auf 35,00 € (Herren) und 25,00 € (Damen) sowie für den Jugendbereich auf 25,00 € begrenzt. Bei Halbfinal- und Finalspielen beträgt die Spielleitungsgebühr immer 35,00 € (Herren) und 25,00 € (Damen) bzw. 25,00 € (Jugend).

neu:

35 Schiedsrichter*innengebühren

- a) Schiedsrichter*innen erhalten für jedes Spiel eine Spielleitungsgebühr, pfeift er das Spiel alleine so erhält er die doppelte Spielleitungsgebühr.
- b) Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die beim Spiel eine LSD-Lizenz oder höher vorweisen (~~in Klammern dahinter steht die Gebühr, die ein*e Schiedsrichter*in erhält, wenn er*sie ein Spiel alleine pfeift~~):
- | | | |
|--|---------|----------------------|
| Oberliga Herren: | 35,00 € | (50,00 €) |
| Oberliga Damen: | 25,00 € | (35,00 €) |
| Landesliga Herren: | 25,00 € | (35,00 €) |
| Oberliga Jugend (zusätzlich Minispiele bei vorliegender Mini-Zusatzqualifikation): | 25,00 € | (35,00 €) |

- | | | | |
|--|---|---------|----------------------|
| | andere Erwachsenenspiele: | 20,00 € | (30,00 €) |
| | andere Jugendspiele (inkl. Minispiele): | 20,00 € | (30,00 €) |
- c) Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE-Lizenz besitzen oder die beim Spiel keine Schiedsrichter*innenlizenz vorweisen ~~(in Klammern dahinter steht die Gebühr, die ein*e Schiedsrichter*in erhält, wenn er*sie ein Spiel alleine pfeift):~~
- | | | | |
|--|---|---------|----------------------|
| | Jugendspiele (unterhalb der Oberliga) und Minispiele: | 16,00 € | (24,00 €) |
|--|---|---------|----------------------|
- Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE+-Lizenz besitzen:
- | | | | |
|--|--|---------|----------------------|
| | Oberliga Jugend (zusätzlich Minispiele bei vorliegender Mini-Zusatzqualifikation): | 25,00 € | (35,00 €) |
| | andere Jugendspiele (inkl. Minispiele): | 20,00 € | (30,00 €) |
- Die Spielleitungsgebühren betragen für Schiedsrichter*innen, die eine LSE-Lizenz besitzen und das 19. Lebensjahr vollendet haben:
- | | | | |
|--|--------------------------------|---------|----------------------|
| | Kreisliga Herren: | 20,00 € | (30,00 €) |
| | Landes- und Bezirksliga Damen: | 20,00 € | (30,00 €) |
- d) Bei Pokalspielen richtet sich die Spielleitungsgebühr nach der Spielklasse der klassenhöheren Mannschaft. Sie ist für den Erwachsenenbereich auf 35,00 € (Herren) und 25,00 € (Damen) sowie für den Jugendbereich auf 25,00 € begrenzt. Bei Halbfinal- und Finalspielen beträgt die Spielleitungsgebühr immer 35,00 € (Herren) und 25,00 € (Damen) bzw. 25,00 € (Jugend).

Begründung:

Ein*e Schiedsrichter*in, der*die alleine ein Spiel leitet, hat einen erheblichen Mehraufwand, u.A. muss die gesamte Bürokratie alleine erledigt werden. Zudem ist es deutlich anstrengender, da z.B. die normalen Laufwege nicht immer zur Anwendung kommen können, da der*die fehlende Schiedsrichter*in ausgeglichen werden muss.

Von den Vereinen wird der Betrag für zwei Schiedsrichter*innen pro Spiel eingeplant und in der jeweiligen Saisonplanung einkalkuliert, somit entsteht Ihnen kein Nachteil dadurch, dass der*die Schiedsrichter*in die doppelte Spielleitungsgebühr erhält.

Antrag

angenommen / abgelehnt mit _____ JA- und _____ NEIN-Stimmen